


**22-04-25 KLAUSURTAGUNG KREISTAG – Handlungsfelder und Leitsätze**

TOP		BESCHLUSS	REDAKTIONELLE ANPASSUNG
1	Strategische Haushaltssteuerung; Vision, Handlungsfelder und Leitsätze	1. Die Verwaltung wird beauftragt die strategische Steuerung im Landkreis Konstanz anhand der Handlungsfelder und Leitsätze aus TOP 2 bis 5 fortzuschreiben.  2. Als übergeordnetes Leitbild wird folgende Vision festgelegt:  <b>„Der Landkreis Konstanz sieht sich als weltoffene, soziale, kulturelle und nachhaltige Region mit starken Städten und Gemeinden, in der das Landratsamt Konstanz als moderner Dienstleister zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum aktiv beiträgt. Die Finanzkraft der Kreisgemeinden wird berücksichtigt.“</b>	
<b>2 HANDLUNGSFELDER DEZERNAT FÜR VERWALTUNG UND DIGITALISIERUNG</b>			
2.1	Handlungsfeld "Kundenservice"	1. Das Thema „Kundenservice“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.  2. Für das Handlungsfeld „Kundenservice“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung.             Alle Angelegenheiten werden sachgerecht, zügig und vorurteilsfrei bearbeitet.“</b>	1. Das Thema „Kundenservice“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.  2. Für das Handlungsfeld „Kundenservice“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, <span style="color: red;">und</span> dienstleistungsorientierte Verwaltung.             Alle Angelegenheiten werden sachgerecht, zügig und vorurteilsfrei bearbeitet.“</b>
2.2	Handlungsfeld "Effiziente Verwaltung"	1. Das Thema „Effiziente Verwaltung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.  2. Für das Handlungsfeld „Effiziente Verwaltung“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Die vorhandenen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt und die Verwaltungsabläufe effizient gestaltet.“</b>	



2.3	Handlungsfeld "Digitalisierung"	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Digitalisierung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Digitalisierung“ wird folgender Leitsatz festgelegt: <b>„Das Landratsamt Konstanz gestaltet barrierefrei den digitalen Wandel seiner Dienstleistungen.“</b></li></ol>	
2.4	Handlungsfeld "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung"	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird folgender Leitsatz festgelegt: <b>„Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver, beschäftigtenfreundlicher Arbeitgeber.“</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird folgender Leitsatz festgelegt: <b>„Das Landratsamt Konstanz ist eine moderner, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver, beschäftigtenfreundlicher Arbeitgeber.“</b></li></ol> <p>(Anmerkung der Verwaltung: „Dienstleistungsorientierte Verwaltung“ beschreibt das Landratsamt als Behörde und nicht als Arbeitgeber – wirkt somit nach außen und nur sehr begrenzt nach innen. Lt. Duden gibt es das Wort „beschäftigtenfreundlich“ nicht. Die Bezeichnung „attraktiver Arbeitgeber“ impliziert jedoch bereits positive, <u>den Beschäftigten zugutekommende</u> Eigenschaften des Arbeitgebers)</p>
2.5	Handlungsfeld "Bildung"	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Bildung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Bildung“ wird folgender Leitsatz festgelegt: <b>„Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schulgemeinschaft, wie auch der Einwohnerinnen und Einwohner, den zukünftigen Entwicklungen sowie den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.“</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Bildung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Bildung“ wird folgender Leitsatz festgelegt: <b>„Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schulgemeinschaft, wie auch der Einwohnerinnen und Einwohner, sowie den zukünftigen Entwicklungen sowie den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.“</b></li></ol>



2.6	Handlungsfeld „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis Konstanz steht für eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz in hoher medizinischer und pflegerischer Qualität.“</b>  <b>Das Ziel der stationären Gesundheitspolitik ist die kommunale Trägerschaft unseres Gesundheitsverbundes.“</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis Konstanz steht für eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung <del>der</del> Bevölkerung im Landkreis Konstanz in hoher medizinischer und pflegerischer Qualität.“</b>  <b>Das Ziel der stationären Gesundheitspolitik ist die <b>Erhaltung</b> der kommunalen Trägerschaft <del>unseres des</del> Gesundheitsverbundes <b>im Landkreis Konstanz.</b>“</b></li></ol> <p>(Anmerkung der Verwaltung: einheitliche Formulierungen ohne „unser“.)</p>
<b>3 HANDLUNGSFELDER DEZERNAT FÜR UMWELT UND KREISENTWICKLUNG</b>			
3.1	Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Kreis- und Regionalentwicklung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“ werden folgende Leitsätze festgelegt:  <b>„Der Landkreis strebt eine nachhaltige Entwicklung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umwelt-bezogenen Situationen der Region an.“</b>  <b>Er kümmert sich um den Schutz der natürlichen Ressourcen, fördert und stärkt durch aktive Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft und Industrie.“</b></li></ol>	



3.2	Handlungsfeld „Interregionale Partnerschaften“	<p>1. Das Thema „Interregionale Partnerschaften“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</p> <p>2. Für das Handlungsfeld „Interregionale Partnerschaften“ wird folgender Leitsatz festgelegt:</p> <p><b>„Der Landkreis stärkt durch regelmäßige Kontakte und gemeinsame Projekte interregionale Partnerschaften und verbessert die Außenwahrnehmung der Region.</b></p> <p><b>Der Landkreis sieht die Vision einer Metropolregion Bodensee als erstrebenswert an.“</b></p>	<p>1. Das Thema „Interregionale Partnerschaften“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</p> <p>2. Für das Handlungsfeld „Interregionale Partnerschaften“ wird folgender Leitsatz festgelegt:</p> <p><b>„Der Landkreis stärkt <del>durch regelmäßige Kontakte und gemeinsame Projekte</del> interregionale Partnerschaften <del>durch regelmäßige Kontakte und gemeinsame Projekte</del> und verbessert die Außenwahrnehmung der Region.</b></p> <p><b>Der Landkreis sieht die Vision einer Metropolregion Bodensee als erstrebenswert an.“</b></p>
3.3	Handlungsfeld „Kultur“	<p>1. Das Thema „Kultur“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</p> <p>2. Für das Handlungsfeld „Kultur“ werden folgende Leitsätze festgelegt:</p> <p><b>„Der Kreistag bekennt sich zur Bedeutung der Kulturförderung für die Weiterentwicklung des Landkreises Konstanz als Kultur-Landkreis. Die Kulturarbeit im Landkreis wird unterstützt und gestärkt.“</b></p>	
3.4	Handlungsfeld „Natur und Umwelt“	<p>1. Das Thema „Natur und Umwelt“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</p> <p>2. Für das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ wird folgender Leitsatz festgelegt:</p> <p><b>„Das Landratsamt stellt im Rahmen seiner Aufgaben den Schutz von Mensch und Umwelt, den schonenden Umgang mit Natur- und Landschaft sowie den Tierschutz und das Tierwohl sicher und fördert eine nachhaltige Landwirtschaft.“</b></p>	



3.5	Handlungsfeld „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr. Er kooperiert mit den im Landkreis vertretenen Hilfsorganisationen.“</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr <del>Er</del> und Bevölkerungsschutz“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr-<del>Er</del> und kooperiert mit den im Landkreis vertretenen Hilfsorganisationen.“</b></li></ol>
4 DEZERNAT FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT: SOZIALSTRATEGIE			
5 HANDLUNGSFELDER DEZERNAT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND KLIMASCHUTZ			
5.1	Handlungsfeld „Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Zur Umsetzung der Mobilitätswende übernimmt der Landkreis eine aktive Steuerungsfunktion. Er gewährleistet einen guten Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege sowie einen bedarfsgerechten Ausbau der Kreisstraßen und des Radwegenetzes.“</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Zur Umsetzung der Mobilitätswende übernimmt der Landkreis eine aktive Steuerungsfunktion. Er gewährleistet einen guten Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege sowie einen bedarfsgerechten Ausbau der Kreisstraßen und des Radwegenetzes.“</b></li></ol>



5.2	Handlungsfeld „Zukunftsorientierter Nahverkehr“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Zukunftsorientierter Nahverkehr“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Zukunftsorientierter Nahverkehr“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis strebt ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot an, das sichere und sozialgerechte Mobilität für alle ermöglicht.“</b></li></ol>	
5.3	Handlungsfeld „Klimaschutz“	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Thema „Klimaschutz“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.</li><li>2. Für das Handlungsfeld „Klimaschutz“ wird folgender Leitsatz festgelegt:  <b>„Der Landkreis senkt seine Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Der Landkreis strebt an, seinen Energiebedarf vor Ort zu erzeugen, wirkt auf Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Er setzt die Mobilitätswende aktiv um.“</b></li></ol>	
6	Strategische Haushaltssteuerung;  Implementierung im Kreishaushalt	<b>Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, wie die in der Strategiesitzung am 25. April 2022 beschlossenen Handlungsfelder und Leitsätze im Kreishaushalt berücksichtigt werden können.</b>	